

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (L)**

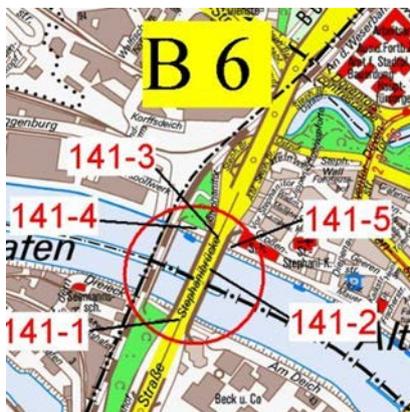
**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L)  
am 02. November 2017**

**Bericht zu den derzeitigen Maßnahmen an der Stephanibrücke**

**Sachdarstellung:**

Die Abgeordnete Frau Sprehe bittet um einen Bericht zu den derzeitigen Maßnahmen an der Stephanibrücke unter Berücksichtigung folgender Fragen:

1. Wie oft kommt es jährlich auf der Stephani-Brücke zu größeren Menschenansammlungen?
2. Welche provisorischen baulichen und/oder verkehrslenkenden Maßnahmen können zu einer zeitnahen Gewichtsentslastung der Stephani-Brücke führen?
3. Hält der Senat es für notwendig, Alternativen zur teilweisen Sperrung der Fuß- und Radwege an der Stephani-Brücke zu entwickeln und – falls ja – welche?



Die einzelnen Fragen werden im folgenden Bericht beantwortet:

**Zu 1.**

Die Durchführung von Erhebungen von Menschenansammlungen auf der Stephanibrücke war bis zum Bekanntwerden der Schadensproblematik des Bauwerkes nicht erforderlich. Daher können Angaben zu Häufigkeiten von größeren Menschenansammlungen auf der Stephanibrücke nicht gemacht werden. Um den theoretischen Lastfall „Menschenansammlungen“ mit der größtmöglichen Wahrscheinlichkeit auszuschließen, war die *Anordnung der Sofortmaßnahme „Einengung der angehängten Geh- und Radwege“* aus Sicherheitsgründen erforderlich. Mit dieser Maßnahme wurde einerseits eine Sperrung von Fahrbahnen auf der Brücke vermieden und andererseits auf die vollständige Sperrung des gesamten Geh- und Radweges verzichtet.

**Zu 2.**

Zu einer rechnerischen Gewichtsentslastung durch Reduzierung der Verkehrslast ist die Sperrung des gesamten Geh- und Radweges sowie die Sperrung von Fahrbahnen auf der Brücke möglich.

**Zu 3.**

Das Amt für Straßen und Verkehr prüft derzeit Alternativen zur teilweisen Sperrung der Fuß- und Radwege an der Stephanibrücke.

Geprüft wird die Möglichkeit zur Detektion von Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen und die damit verbundenen Kosten, bei der die Zu- und Abgänge von Verkehrsteilnehmer\*innen auf der Brücke erfasst werden, um dadurch die bauliche Sperrung aufzuheben. Diese Möglichkeit stellt allerdings ein reduziertes Sicherheitsniveau im Vergleich zu einer baulichen Trennung dar und trägt auch nicht zu einer rechnerischen Entlastung in der weiteren Nachrechnung bei.

Als eine Alternative zur rechnerischen Entlastung des Bauwerkes für die nächsten Rechenschritte wäre neben der jetzt vorhanden teilweisen baulichen Sperrung des Geh- und Radweges (ca. 230 to.) die Sperrung einer Fahrbahn auf der Stephanibrücke.

Mittelfristiges Ziel ist die Ertüchtigung der Brücke, um die Einschränkung für den Verkehr zurücknehmen zu können. Daran wird mit Nachdruck gearbeitet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.